663 Empfangen den 16ten Nov. 1859.

Wir remittiren die mittelst des Berichtes des Magistrats der Stadt Ratzeburg vom 30. October d. J. eingesandten Akten, in Betreff der Anlegung eines neuen Kirchhofes, und ertheilen unter den bewandten Umständen nachträglich Unsere Genehmigung dazu, daß auf dem neben der Gruft nach Lichtenau belegenen Kirchenacker ein neuer Kirchhof, für die hiesige St. Petri-Gemeinde angelegt werde.

Dabei müssen Wir jedoch, mit Beziehung darauf, daß der Beschluß des Magistrates, wegen Anlegung dieses neuen Kirchhofes, unter dem 19. Mai d. J. gefaßt, und mit der Ausführung desselben bereits seit einiger Zeit vorgegangen ist, dem Magistrate bemerklich machen, daß die Genehmigung des Consistorii, ohne welche nach dem Canonischen Rechte ein Kirchhof weder angelegt, noch erweitert werden darf, früher einzuholen gewesen wäre.

Ratzeburg den 14. November 1859.

Königliches Consistorium des Herzogthums Lauenburg.

Wendt

Bremer